

Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Körperschaft des öffentlichen Rechts. Lenore-Volz-Straße 3, 70372 Stuttgart (Bad Cannstatt)

EINSCHREIBEN

Frau Maliheh Kebriaei Hauptstr. 148 89584 Ehingen Berufsanerkennung Benjamin Groß

Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Lenore-Volz-Straße 3 70372 Stuttgart (Bad Cannstatt)

Tel. +49 711 64971-31 E-Mail anerkennung@ingbw.de Internet www.ingbw.de

Stuttgart, 22.01.2025

Aktenzeichen: 24/0977 - Kebriaei, Maliheh Ihr Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" nach Ingenieurgesetz Baden-Württemberg (IngG), Antragseingang 15.10.2024

Sehr geehrte Frau Kebriaei,

aufgrund Ihres oben genannten Antrags ergeht folgende

ENTSCHEIDUNG

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg erteilt Frau Maliheh Kebriaei, geb. am 25.01.1985, die Genehmigung, die Berufsbezeichnung "Ingenieurin" allein oder in einer Wortverbindung zu führen.

Für diese Entscheidung wird eine Gebühr von 360 EUR festgesetzt.

Begründung:

Nach § 3 Absatz 1 Ingenieurgesetz (IngG) vom 23.02.2016 (GBI. 2016, Nr. 4, S. 143-146) darf die Berufsbezeichnung "Ingenieur oder Ingenieurin" allein oder in einer Wortverbindung auch führen, wer auf Grund eines Studienabschlusses einer ausländischen Hochschule oder einer sonstigen ausländischen Einrichtung von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) die Genehmigung hierzu erhalten hat. Die Genehmigung ist nach § 3 Absatz 2 IngG zu erteilen, wenn das Zeugnis der ausländischen Hochschule oder Schule einem Zeugnis der in § 1 Absatz 1 Nummer 1 genannten Hochschulen gleichwertig ist. Zuständige Behörde im Sinne des Ingenieurgesetzes ist nach § 7 IngG die Ingenieurkammer.

Präsidium: Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann (Präsident) Dr.-Ing. Klaus Wittemann (1. Vizepräsident) Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum (2. Vizepräsident) Dipl.-Ing. Guido Hils (Schatzmeister) Beisitzer im Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Steffen Feirabend Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler Prof. Dr.-Ing. Kathy Meiss Dipl.-Ing. [FH] Ute Zeller Geschäftsführerin: Davina Übelacker Bankverbindung: BW Bank Stuttgart SWIFT-BIC: SOLADEST600 IBAN: DE54600501017871515813



Laut den vorgelegten Unterlagen haben Sie im Jahr 2012 an der "Daneshgahe azad eslami wahede shirwan", dt. Übers.: "Freie Islamische Universität, Zweigstelle Shirwan" in Shirvan, Iran, nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von 4 Jahren in der Fachrichtung "Computeringenieurwesen (Software)" den Abschluss "Karshenasi reshteh-ye mohandesi-ye kampiuter (narm afzar)", dt. Übers.: "Bachelor im Fach Computeringenieurwesen (Software)" erworben. Die "Daneshgahe azad eslami wahede shirwan" ist eine anerkannte Hochschule. Aufgrund dieses Abschlusses kann Ihnen die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieurin" erteilt werden.

Hinweis:

Aufgrund dieser Genehmigung sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung "Ingenieurin" allein oder in einer Wortverbindung zu führen. Eine separate Urkunde wird nicht ausgestellt, da Grundlage dieser Genehmigung der von Ihnen im Ausland erworbene akademische Grad bzw. Zeugnis ist und dieser nicht in einen deutschen akademischen Abschlussgrad (Diplom) umgewandelt wird.

Gebühren:

Für die Genehmigung wird gemäß § 10 Ingenieurkammergesetz (IngKammG) in Verbindung mit Ziffer 13 der Gebühren- und Auslagenordnung der INGBW eine Gebühr in Höhe von insgesamt 360 EUR (Antragsgebühr 100 EUR, Prüfungsgebühr 260 EUR) festgesetzt. Die Gebühr wurde bereits beglichen. Wir bestätigen den Eingang der Zahlung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

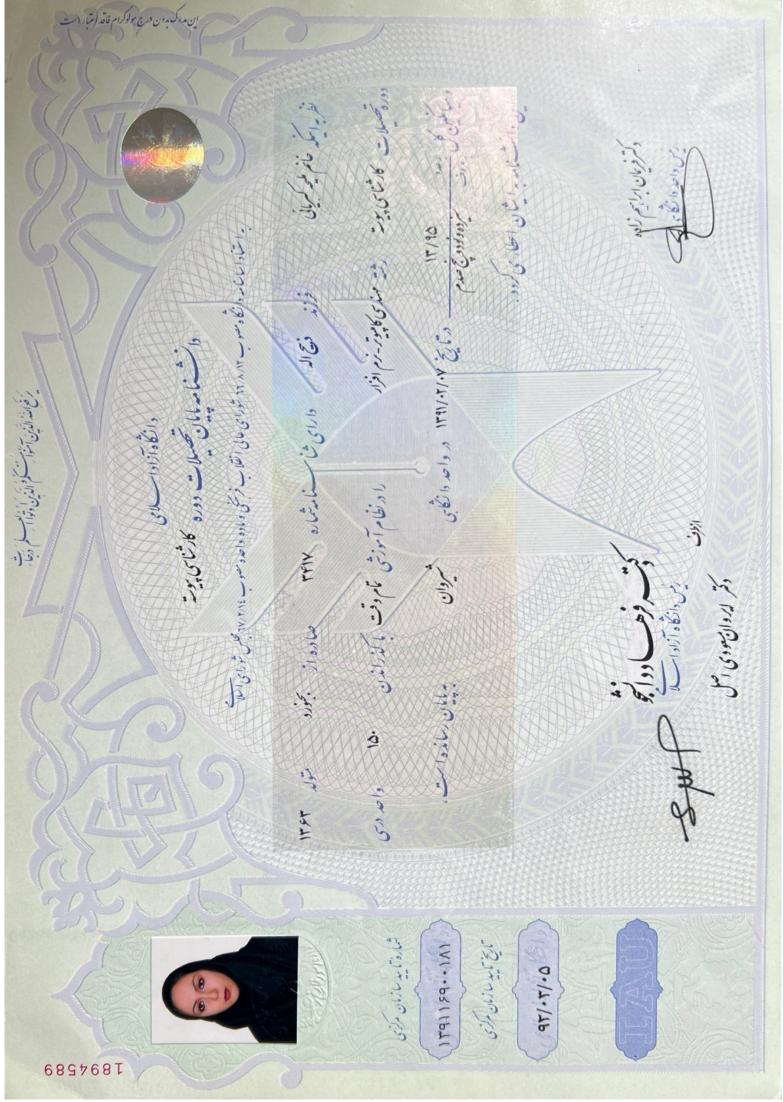
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Lenore-Volz-Straße 3, 70372 Stuttgart, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Davina Übelacker Geschäftsführerin

Anlage: eingereichte Unterlagen

avina Ubila



Scanned with
CamScanner